

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 24.11.2020		
Beratungspunkt	Städtebaulicher Vertrag "Solarpark Aasen"		
Anlagen	2		
Kontierung			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr.	Sitzung	Datum

Erläuterungen:

Die Firma maxsolar GmbH, Traunstein, beabsichtigt auf einer Fläche nördlich von Aasen einen Solarpark zu errichten (**Anlage 1**).

Eine solche Einrichtung der technischen Infrastruktur stellt keine privilegierte Nutzung gemäß § 35 Abs. 1 Baugesetzbuch („Bauen im Außenbereich“) dar, weshalb ein entsprechender Bebauungsplan aufzustellen und der Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbands Donaueschingen diesbezüglich zu ändern ist. Der Bebauungsplan bildet nicht nur die Grundlage der Genehmigung, sondern ist oftmals die Voraussetzung einer finanziellen staatlichen Förderung.

Der aktuell gültige Flächennutzungsplan 2020 des Gemeindeverwaltungsverbands weist dort landwirtschaftliche Fläche aus. Die punktuelle Änderung dieses Planwerks soll parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Aasen“ (einschließlich Umweltbericht mit Grünordnungsplanung und Umweltprüfung) erfolgen, für letzteren ist ein zweistufiges Verfahren der Beteiligung von Öffentlichkeit und Behörden vorgesehen. Im Bebauungsplan wird für die Fläche ein Sondergebiet festgesetzt.

In einem Städtebaulichen Vertrag sollen die Kostentragungspflichten hinsichtlich der Aufstellung des Bebauungsplans geregelt werden (**Anlage 2**).

Die Vollständigkeit des Regelungsbedarfs des Städtebaulichen Vertrages wurde durch das Sachgebiet Stadtplanung bestätigt.

Ein Städtebaulicher Vertrag ähnlichen Inhalts ist mit der GVV in Bezug auf den Flächennutzungsplan zu schließen.

4
7
BM
OB

Beschlussvorschlag:

Dem beigefügten Städtebaulichen Vertrag wird zugestimmt.

Beratung: